

**Pestalozzi – Grundschule
Großräschen**

Werner-Seelenbinder-Straße 3, 01983 Großräschen
Tel.: 035753 26508 Fax: 035753 / 26509
E-mail:schule2.grossraeschen@t-online.de



Hygieneplan der Pestalozzi Grundschule

(Überarbeitung zum Schuljahr 2020/21 im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-Co-V-2/COVID-19)

1. Angaben zur Grundschule

Name der Schule:	Pestalozzi Grundschule Großräschen
Name der Schulleitung:	Sylvia Tschubel
Telefon:	035753 26508
Fax:	035753 26509
Anzahl der Beschäftigten:	10 Lehrkräfte 1 Sekretärin 1 Hausmeister 1 Pädagogische Unterrichtshilfe
Berufsgenossenschaft:	Unfallkasse Brandenburg Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder) Telefon: 0335/5216-0 Fax: 0335/5216 222
Staatliche Arbeitsschutzbehörde:	Landesamt für Arbeitsschutz Verbraucherschutz und gesundheit Horstweg 57, 14478 Potsdam Telefon: 0331 86830
Sicherheitsbeauftragter:	Innerer Bereich: Äußerer Bereich:
Betriebsärztin/ Betriebsarzt:	Frau Daniela Mandy Weimann Telefon: 0355 86691 11 E-Mail: daniela.mandy.weimann(at)de.tuv.com
Fachkraft für Arbeitssicherheit:	Katrin Sauer-Ziesmer Tel. 0331 8683 614, E-Mail: katrin.sauer-ziesmer(at)ksg.brandenburg.de
Datum der Aktualisierung.	6.8.2020

2. Gesetzliche Grundlagen

Laut § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) müssen Schulen über einen Hygieneplan verfügen, der innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festlegt. Grundlage zur Festlegung eines Hygieneplans bildet der Rahmenhygieneplan gemäß § 36 IfSG für Schulen, Stand: April 2008.

Der Hygieneplan ist Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Er umfasst Hinweise, Empfehlungen und Festlegungen für Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden.

Zu berücksichtigen sind neben den Rechtsregelungen auf EU-, Bundes- und Landesebene und den fachlichen Empfehlungen von Fachgesellschaften auch Vorschriften des Arbeitsschutzes und technische Regelwerke (z. B. DIN, VDI, EN, ISO).

Der Hygieneplan ist jährlich hinsichtlich seiner Aktualität zu überprüfen und ggf. zu ändern. Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird u. a. durch Begehungen der Einrichtung erfolgen. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Der Hygieneplan ist jederzeit zugänglich und bei der Schulleitung einsehbar.

3. Infektionsschutz- Belehrungs- und Meldepflicht nach §35

3.1 Belehrung der LehrerInnen

Die Beschäftigten werden mindestens einmal pro Jahr hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen belehrt. Die Belehrung wird schriftlich dokumentiert.

3.2 Belehrung der SchülerInnen sowie Eltern

Die Belehrung der Schülerinnen und Schüler über die erforderlichen Hygienemaßnahmen an der Schule erfolgt mündlich durch den Klassenlehrer. Dieser dokumentiert die Belehrung und lässt diese von den Kindern unterschreiben.

Die Eltern werden über einen Elternbrief von der Schulleitung über den Hygieneplan und die Hygienemaßnahmen informiert. Das Belehrungsschreiben wird von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und in der Schule aufbewahrt.

3.3 Meldepflicht und Sofortmaßnahmen

Es gilt eine Meldepflicht von Erkrankungen nach dem Infektionsschutzgesetz §6. Zu den meldepflichtigen Krankheiten zählen u.a. Botulismus, Cholera, Diphtherie, akute Virushepatitis, enteropathisches hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS), virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Keuchhusten, Masern, Meningokokken-Meningitis oder -Sepsis, Milzbrand, Mumps, Röteln einschließlich Rötelnembryopathie, Typhus abdominalis oder Paratyphus, Windpocken, zoonotische Influenza und Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19).

Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (Trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zweitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen, u.a.) müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie alle anderen Personen der Schule fern bleiben.

4. Hygieneplan (unter Berücksichtigung der Covid19-Pandemie)

4.1 Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

4.1.1 Wegekonzept und Raumkonzept

Das Schulgebäude sollte möglichst ausschließlich von den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und sonstigem Personal betreten werden. Nur in Notfällen dürfen Besucher nach einer telefonischen Anmeldung eingelassen. Sie haben sich an das vorliegende Wegekonzept zuhalten.

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude über den Haupteingang und verlassen es über den Ausgang im Westen. Der Ein- und Ausgang ist gekennzeichnet. Die Laufrichtung beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, sowie Toilettengängen erfolgt in Uhrzeigerichtung. Der Wechsel von Klassenräumen wird möglichst vermieden. Fachräume sollen jedoch für den Fachunterricht genutzt werden.

Die Räume werden ohne Berührung der Türen bzw. Türklinken von den Schülerinnen und Schülern betreten. Hierfür tragen die in den Klassen unterrichtenden Lehrkräfte die Verantwortung.

Der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Lehrkräften und Schülerinnen sowie Schülern ist einzuhalten. In diesem Zusammenhang ist der Lehrertisch in diesem Abstand zur ersten Sitzreihe angeordnet. Es erfolgt keine Abtrennung des Lehrertisches durch eine Spuckschutzscheibe. Die Schülertische werden so angeordnet, dass enger Kontakt von Angesicht zu Angesicht während des Unterrichts auf ein Minimum reduziert wird. Es gibt keine Gruppentische oder Tischordnungen in U-Form.

Die Schüler werden belehrt, dass alle Tische einen festen Platz haben und diese nicht verschoben werden dürfen.

Jeder Raum verfügt über einen Seifenspender, Papiertücher und je zwei Papierkörbe (Papier- und Restmüll). Außerdem verfügt jeder Raum über einen Eimer, eine Flasche Fit und einen Lappen.

4.1.2 Lüftungskonzept

Es wird mehrmals während des Unterrichts für 3 bis 10 Minutengelüftet. Hierbei werden die Fenster und Türen weit geöffnet, um eine mögliche Querlüftung zu erhalten. Kipplüftung ist zur Lüftung der Klassenräume nicht ausreichend. Aus Sicherheitsgründen findet die Lüftung ausschließlich unter Aufsicht einer Lehrkraft statt.

4.1.3 Garderobennutzung

Die Garderobe darf weiterhin genutzt werden. Jedes Kind hat einen eigenen Kleiderhaken. Dieser ist entsprechend gekennzeichnet. Zur Garderobe gehen die Kinder in Gruppen. Nach Benutzung der Garderobe ist die angegebene Laufrichtung im Schulgebäude zubeachten.

4.1.4 Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Die Oberflächen der Tische, Stühle und Tafel werden täglich vor dem Verlassen des Klassenraumes von einem Ordnungsdienst, durch feuchtes Abwischen, gereinigt. Hierfür werden drei Kinder je Woche zum Ordnungsdienst bestimmt. Die Aufgaben des Ordnungsdienstes sind:

- Ausfegen des Klassenraumes
- Abwischen der Tische und Stühle

- Hochstellen der Stühle und
- Wischen der Tafel.

Die feuchte Reinigung der Fußböden übernimmt die Reinigungskraft der AGG täglich.

4.1.5 *Umgang mit Lehr- und Lernmitteln*

Jedes Kind benutzt ausschließlich eigenen Lehr- und Lernmaterialien. Ein Austauschen von Lernmitteln zwischen Schülern und Schülern sowie den Lehrkräften ist nicht erlaubt. Im Anfangsunterricht stehen Klassensätze verschiedener Lernmaterialien zur Verfügung, die jedem Kind persönlich zugewiesen werden.

Technische Arbeitsmittel, wie Whiteboards, interaktive Tafeln, Computer, etc. werden nur nach Aufforderung der Lehrkräfte genutzt und nach jeder Benutzung gereinigt.

4.2 Hygiene im Sanitärbereich

Im Sanitärbereich dürfen sich maximal 4 Kinder gleichzeitig aufhalten, um das Abstandsgebot einzuhalten. Die Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler in angemessenem Abstand den Sanitärbereich aufsuchen.

Im Sanitärbereich stehen Flüssigseife aus Seifenspendern, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereit. Die Händereinigung erfolgt an den vier Waschbecken, an denen auch Flüssigseife bereitsteht. Wann die Händereinigung erfolgen muss, ist unter dem Punkt Handhygiene zu erlesen.

Die Reinigung des Sanitärbereiches erfolgt täglich durch das Reinigungspersonal der AGG.

4.3 Hygiene in der Sporthalle

Die Sporthalle wird von den Schülerinnen und Schülern, sowie Lehrkräften in angemessenem Anstand einzeln betreten und verlassen.

In den Umkleideräumen wird nur jeder zweite Haken genutzt. Nicht zu besetzende Plätze sind gekennzeichnet. Bei größeren Klassen, wird zusätzlich die Behindertenumkleidekabine als Umkleidemöglichkeit genutzt. Es wird je Umkleide und Klasse ein Turnhallenordnungsdienst eingeteilt, der im Anschluss an die Sportstunde die Bänke säubert und desinfiziert.

Während des Unterrichts werden keinen Mannschaftsspiele veranstaltet und keine Handgeräte genutzt. Der Sportunterricht wird möglichst im Freien stattfinden.

4.4 Grundreinigung

Die Grundreinigung erfolgt durch den Träger. Das Reinigungspersonal der AGG hält sich dabei an die DIN 77400 der Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude. Die Reinigung der Oberflächen steht hierbei im Vordergrund. Handläufe, Treppe, Türklinken, Fenstergriffe, Schalter sind ebenfalls regelmäßig zu reinigen

4.5 Persönliche Hygiene

4.5.1 *Mindestabstand*

Das Distanzgebot zwischen den Lehrkräften und zwischen den Lehrkräften und Eltern oder sonstigen Besuchern oder Praktikanten von mindestens 1,5m sollte eingehalten werden. Dies gilt insbesondere beim Betreten und Verlassen sowie beim Aufenthalt mehrerer Personen z.B. im Lehrerzimmer, in den Vorbereitungsräumen und in der Teeküche.

4.5.2 *Handhygiene*

Es ist generell darauf zu achten, das Berühren des Gesichtes, insbesondere von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich zu vermeiden. Das Umarmen untereinander und Händeschütteln ist zu unterlassen.

Die Hände müssen regelmäßig mit Seife und Wasser gereinigt werden:

- nach dem Ankommen in der Schule
- nach dem Toilettengang
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln
- nach jedem Naseputzen sowie nach dem Niesen und Husten
- bei Verschmutzung sowie nach Tierkontakt
- vor und nach der Pause.

Die Hände müssen desinfiziert werden:

- nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen
- nach dem Ablegen von Handschuhen
- nach dem Kontakt mit sonstigen infektiösen Materialien
- nach körperlichem Kontakt mit erkrankten Personen

Das hierfür nötige Desinfektionsmittel befindet sich zum Einen

4.5.3 *Mund-Nase-Maske*

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im pädagogischen Alltag soll grundsätzlich einer Gesamtabwägung im Hinblick auf die Bedeutung der nonverbalen Kommunikation betrachtet werden. Sie ist nicht regelhaft notwendig.

Ergänzung:

Seit dem **05.08.2020** gilt eine Maskenpflicht in den Fluren des Schulgebäudes. Die Maske oder Mund-Nasen-Bedeckung muss vor dem Betreten des Schulgebäudes sowie vor Verlassen des Unterrichtsraumes aufgesetzt werden. Es gilt keine Maskenpflicht in den Unterrichtsräumen, auf dem Hof und in der Turnhalle.

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Masken regelmäßig gewechselt werden und täglich zur Verfügung stehen.

4.6 Hygiene im Speiseraum

Der Speiseraum ist von den Schülerinnen und Schüler in angemessenem Abstand einzeln zu betreten und zu verlassen. Vor Eintritt und Nutzung des Speiseraums sind die Maßnahmen zur Handhygiene umzusetzen.

Die Essenausgabe und Besteckausgabe erfolgen mit ausreichendem Abstand. Dieser wird durch Markierungen am Boden deutlich gekennzeichnet. Das Küchenpersonal sowie die Aufsichtspersonen sind verpflichtet, bei der Ausgabe der Speisen und des Bestecks eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Schülerinnen und Schülern ist es nicht erlaubt, sich selbstständig Besteck zu entnehmen. Nach jeder Benutzung werden das Geschirr und das Besteck im Geschirrspüler gereinigt.

Im Anschluss an die Speisung wischen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht einer Lehrkraft ihre Tische mit Wasser und Reinigungsmittel ab.

Es erfolgen regelmäßige Schädlingsbefallskontrollen sowie Sichtkontrollen von Kontrollpunkten. Die Kontrollen werden dokumentiert. Bei Schädlingsbefall werden kompetente Schädlingsbekämpfer beauftragt und das Gesundheitsamt über den Befall informiert.

4.7 Pausengestaltung/ Hygiene im Außenbereich

Die Pausen werden bevorzugt im Außenbereich durchgeführt. Um ausreichend Platz für die Pausengestaltung zu gewährleisten, benutzen die Klassen neben dem Schulhof auch das Sportplatz- und Hortgelände zum Pausenaufenthalt. Der Schulhof verfügt über ausreichend Schutz gegen Sonneneinwirkung.

Bei Ausgabe von Kleingeräten (Tischtenniskellen, Bälle, etc.) sind diese nach dem Gebrauch zu reinigen.

Ergänzung:

Kleingeräte werden nicht an Schülerinnen und Schüler ausgeteilt.

4.8 Unterrichtsgestaltung

Der Unterricht erfolgt in einer festen Lerngruppe (Klasse). Die methodisch- didaktischen Konzepte sind an die Gegebenheiten angepasst.

Folgende Unterrichtsmethoden finden in der Zeit der Pandemie nicht statt:

- Gemeinschaftsprojekte
- Gemeinschaftsexperimente
- Partnerarbeit, Gruppenarbeit
- Singen
- Mannschaftsspiele.

Der Musikunterricht wird ohne Chorgesang erteilt.

Der Sportunterricht findet unter Beachtung des Infektionsschutzes statt-

Bei notwendiger Hilfestellung am Schülerplatz müssen die Lehrkraft und das Kind eine Mund-Nase-Maske tragen.

4.9 Erste Hilfe- und Quarantänerraum

Der Erste-Hilfe-Raum ist im Sekretariat untergebracht. Eine Möglichkeit zur Desinfektion ist an den gegenüberliegenden Toilettenräumen möglich. Bei der Versorgung von Wunden trägt der oder die Erste-Hilfe-Leistende Einmalhandschuhe. Nach der Versorgung sind die Hände zu desinfizieren.

Der Erste-Hilfe-Schrank wird regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft. Verbrauchte Materialien werden umgehend ersetzt. Die Haltbarkeit wird regelmäßig überprüft und wenn notwendig werden abgelaufene Materialien durch neue ersetzt.

Für den Fall eines Covid19-Verdachtetes dient der Hort-Raum im Erdgeschoss als Quarantäne-Raum. Kinder müssen hier auf die Abholung ihrer Eltern warten.

5. Besucherdokumentation

Besuche des Schulgebäudes von anderen Personen als den Schülerinnen und Schülern, sowie dem pädagogischen und sonstigen Personal sind zu vermeiden. Bei notwendigem Besuch hat sich die Person vorher telefonisch sowie über die Gegensprechanlage am Haupteingang anzumelden.

Jeder Besuch wird mit Namen, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit dokumentiert.

6. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Gültigkeit der dritten Fassung ab 06.08.2020

Ab 06.08.2020 hat die erste überarbeitete Fassung **Hygieneplan** (*unter Berücksichtigung der Covid19-Pandemie*) Gültigkeit. Der Präsenzunterricht beginnt für alle Schüler.

Veränderungen werden regelmäßig angepasst.

Oberstes Ziel bleibt, eine unkontrollierte Infektionsausbreitung zu verhindern. Sorgfältig und regelmäßig werden die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert Koch Instituts beachtet. Die Infektionsketten müssen jederzeit nachvollziehbar sein. Dazu dient eine tägliche Dokumentation zur Zusammensetzung der Gruppen und betreuenden Lehrkräfte.

(Arbeitsstand: 06.08.2020)

7. Anhang

7.1 Reinigungs- und Desinfektionsplan an brandenburgischen Schulen

7.2 Anwendungshinweise

Reinigungs- und Desinfektionsplan

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Hände waschen	nach Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten vor Umgang mit Lebensmitteln, bei Bedarf	auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen	Waschlotion	Personal und Kinder
Hände desinfizieren	nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin u.ä.	mind. 3-5ml auf der trockenen Haut gut verreiben	Händedesinfektionsmittel	Personal und Kinder
Fußboden, Klassenzimmer und Flure	täglich	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen, lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fußboden, Sanitär-räume	täglich sowie bei Verunreinigung,	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen und lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Handwaschbecken, Armaturen, WC-becken und -sitze, Spültasten, Ziehgriffe, Urinale, Duschsen, Türklinken u.ä.	täglich sowie bei Verunreinigung	Feuchtreinigen Im Barfußbereich ggf. desinfizierende Reinigung zur Prophylaxe von Fußpilz und Warzen	Reinigungslösung Geeignetes Desinfektionsmittel, DGHM-Liste	
Fliesenwände, Zwischenwände, Kontaktflächen in Umkleieräumen u.a.	wöchentlich	Feuchtwischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fenster	nach Anweisung	Einsprühen, mit sauberem Tuch trocken reiben	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Handläufe, Türklinken, Schränke, Regale, Stühle, Tische	Bei sichtbarer Verschmutzung sofort, sonst je nach Bedarf wöchentlich bis monatlich	Abwischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher u. Wischbezüge	arbeitstäglich	Geräte reinigen, Reinigungstücher u. Wischtücher nach jedem Gebrauch waschen und trocknen	möglichst Waschmaschine bei mind. 60 °C mit Vollwaschmittel u. anschließender Trocknung	Reinigungspersonal
Abfallbehälter leeren. Reinigung	1 x täglich bzw. nach Bedarf 1xwö. und bei Bedarf	Entleerung in zentrale Abfallbehälter		Reinigungspersonal oder beauftragte Person
Flächen aller Art	bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Grobreinigung mit desinfektionsmittelgetränktem Einmalwisch Tuch, Desinfektion mit vorgeschriebener Einwirkzeit. Flächen mit Körperkontakt ggf. nachreinigen. Gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern u. Handschuhen in verschlossenem Plastiksack	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittel-Liste der DGHM	geschultes Reinigungspersonal oder Hausmeister

